

20 minuten	LOGIN ANMELDEN	MESSENGER GÄSTE ONLINE: 472 MEMBERS ONLY DrHavana, Odie, funlife					
	 FOTO 1187 an 92266	 FOTO 1160 an 92266	FOTO MMS				
SMS MIT «FOTO (+4-STELLIGE NUMMER)» PER SMS AN DIE ZIELNUMMER 92266. (Z.B.:							
FRONT	NEWS, SPORT & WETTER	UNTERHALTUNG	WHAT'S UP	LIFE	HANDY & TECH	SHOPPING	MARKTP
KONTAKT INTERN INSERIEREN							

Tools Suchen



[TOOLS: HOME](#)
[WAP-PORTAL](#)
[SUCHEN](#)
[HILFE](#)
[MESSENGER](#)
[HOROSKOP](#)
[ADRESSFINDER](#)
[FAHRPLAN](#)
[TELEFONBUCH](#)
[TARIFVERGLEICH](#)
[WEBCAMS](#)
[HEUTE VOR...](#)
[YOUR DAY YOUR HIT](#)
[BOOKMARKS](#)
[NEWSLETTER](#)



Ein Stereo-Heimkino von NAD mit DVD-Receiver und Lautsprechern zu gewinnen bei [avguide.ch](#)! Zum Wettbewerb



Aargauer Amtsschimmel mit Geschlechtsproblemen

Kinder mit slawischen Nachnamen können sich im Geburtsregister mit der geschlechtsspezifisch korrekten Form eintragen lassen. Dies entschied das Bundesgericht und korrigierte so einen Aargauer Entscheid.

Ein Junge polnischer Abstammung darf seinen Namen laut Bundesgericht von «Dzieglewska» auf «Dzieglewski» ändern.

STORY-TOOLS

[Save Story](#) | [Send Story](#) | [Top-Stories](#)

Der 2003 geborene Junge war nach den Regeln des ZGB unter dem Nachnamen seiner ledigen Mutter «Dzieglewska» ins Geburtsregister des Zivilstandskreises Aarau eingetragen worden. Eine Änderung auf die männliche Form «Dzieglewski», wie in seinem Ursprungsland Polen üblich, wurde ihm vom Aargauer Obergericht verwehrt.

In letzter Instanz hat das Bundesgericht die Beschwerde des Jungen nun gutgeheissen. Laut den Lausanner Richtern stellt die verweigerte Änderung auf die männliche Form des Nachnamens eine Verneinung der geschlechtlichen Identität der betroffene Person dar und verstösst damit gegen das Gleichberechtigungsprinzip.

Das Aarauer Zivilstandsamt habe den Eintrag deshalb entsprechend zu berichtigen. Mit ihrem Entscheid kommen die Lausanner Richter auf ein Urteil von 1980 zurück, mit dem sie die Eintragung des nach Geschlecht veränderlichen Namens verweigert hatten. Dieses Urteil werde heute zu Recht als überholt betrachtet.

(Urteil 5A.25/2004 vom 16. Dezember 2005; BGE-Publikation)

Quelle: SDA

Publiziert am: 29. März 2005 13:22

